Private Law Gazette 2/2015

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht | Hamburg

Vom Institutskeller ins Archiv der Max-Planck-Gesellschaft. Dort wird der Inhalt des Rabel-Koffers jetzt wissenschaftlich erschlossen. Im Zuge der geplanten wissenschaftlichen Aufarbeitung der Institutsgeschichte rückten der Koffer und sein Inhalt wieder verstärkt ins Bewusstsein.

Ein Koffer voller Geschichte

Dokumente und Korrespondenzen aus dem Rabel-Koffer werden im Archiv der Max-Planck-Gesellschaft katalogisiert.

Viele Jahre stand der Überseekoffer mit den Initialen E. R. verschlossen im Keller des Instituts. Um den Inhalt des sogenannten Rabel-Koffers rankte sich dabei schon so etwas wie ein Mythos. Was ist drin? Wer hat ihn gepackt? Finden sich vielleicht noch unveröffentlichte Manuskripte des ersten Institutsdirektors Ernst Rabel, der als wissenschaftlicher Wegbereiter der Rechtsvergleichung gilt und zu den größten Juristen des 20. Jahrhunderts zählt?

Um diese Fragen endgültig und abschließend klären zu können, hat der Koffer im April 2015 seine Reise aus dem Keller des Instituts in das Archiv der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin angetreten. Hier sollen die Inhalte nun erschlossen, katalogisiert und archiviert werden. Es ist die vorerst letzte Etappe einer bis dahin verworrenen Reise.

Gepackt wurde der Überseekoffer wohl ursprünglich in Garmisch-Partenkirchen nach dem Tod von Anny Rabel, der Witwe von Ernst Rabel. Wahrscheinlich haben die Erben um 1979 persönliche Gegenstände Rabels, aber auch Unterlagen in den Koffer gelegt. Nach mehreren nicht näher bekannten Stationen, wurde der Koffer letztendlich zu Gerhard Kegel, dem Rechtsgelehrten und früheren Schüler Rabels nach Köln geschickt. Kegel war zu der Zeit Professor für internationales und ausländisches Privatrecht an der Universität zu Köln. Daher ist der Koffer auch unter dem Namen Kegel-Koffer bekannt. Bei Gerhard Kegel blieb der Koffer erst einmal und geriet ein wenig in Vergessenheit.

Als Jürgen Thieme, ehemaliger wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für Privatrecht, in den 1980er Jahren Material über Ernst Rabel zusammentrug, ließ er sich den Koffer aus Köln nach Hamburg ans Institut schicken und bestückte ihn seinerseits mit Unterlagen. Unter anderem mit Dokumenten, die nach dem Tod Rabels 1955 direkt ans Institut geschickt worden waren. Mit dieser Zusammenstellung grob gesichteter Materialien aus verschiedenen Lebensphasen Ernst Rabels blieb der Koffer jahrelang verschlossen im Keller des Instituts.

Im Zuge der geplanten wissenschaftlichen Aufarbeitung der Institutsgeschichte rückten der Koffer und sein Inhalt wieder verstärkt ins Bewusstsein. Bei der jetzigen Öffnung in Berlin kamen Dokumente, Schriften und Unterlagen aus den unterschiedlichsten Lebensperioden Ernst Rabels zum Vorschein. Reisepässe sind darunter sowie Verträge und Aufzeichnungen über die Zeit im amerikanischen Exil. Ernst Rabel emigrierte 1939 in die USA, nachdem er 1937 aufgrund der Rassengesetze gezwungen wurde, sein Amt als Institutsleiter niederzulegen. In Amerika forschte er mit Stipendien des American Law Institute, der University of Michigan in Ann Arbor und der Harvard Law School. Im Herbst 1950 kehrte Rabel aus dem Exil zurück und erhielt eine Ehrenprofessur in Tübingen.

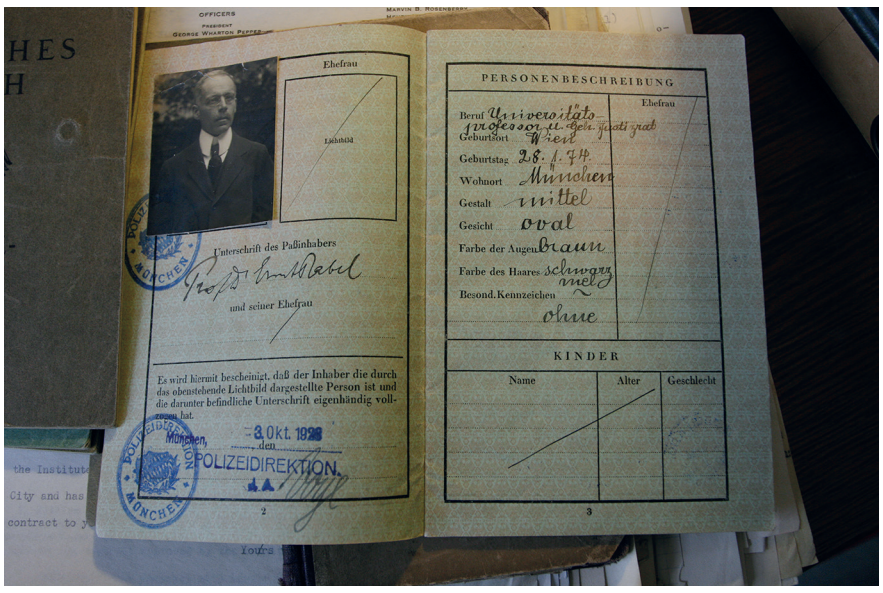

Im Herbst 1950 kehrte Ernst Rabel aus dem Exil in den USA zurück nach Deutschland und erhielt eine Ehrenprofessur in Tübingen.

Inwieweit die jetzt zugänglichen Unterlagen weitere Aufschlüsse über das Leben und Wirken Ernst Rabels geben können, wird wohl erst nach der Erschließung und der dann folgenden wissenschaftlichen Aufbereitung zu sagen sein. Bis zum Herbst 2015 soll der Inhalt des Koffers vollständig katalogisiert sein.

Gerhard Wagner zum Auswärtigen Wissenschaftlichen Mitglied berufen

Die Max-Planck-Gesellschaft hat mit Prof. Dr. Gerhard Wagner einen renommierten Rechtswissenschaftler gewonnen, der die wissenschaftliche Arbeit am Institut begleiten wird.

Als Auswärtiges Wissenschaftliches Mitglied wird Gerhard Wagner gemeinsam mit den Direktoren Jürgen Basedow, Holger Fleischer und Reinhard Zimmermann neue Forschungsprojekte entwickeln und Impulse für laufende Vorhaben geben. „Wir freuen uns auf diesen regen wissenschaftlichen Austausch und auf die Zusammenarbeit mit Gerhard Wagner“, sagt Jürgen Basedow, Geschäftsführender Direktor am Max-Planck-Institut für Privatrecht.

Gerhard Wagner ist an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Ökonomik. Seine Forschungsschwerpunkte – deutsches und europäisches Privatrecht, insbesondere Vertrags- und Deliktsrecht; deutsches und internationales Zivilverfahrensrecht; Prozessrechtsvergleichung; Schiedsgerichtsbarkeit; Konflikt- und Verhandlungsmanagement sowie deutsches und internationales Insolvenzrecht – harmonieren mit den Forschungsschwerpunkten am Institut.

Als Auswärtiges Wissenschaftliches Mitglied berät Gerhard Wagner das Leitungsgremium am Institut. Er wird somit gemeinsam mit den drei Direktoren die wissenschaftliche Ausrichtung und Arbeit am Institut prägen. Ernst Rabel, „der erste Institutsdirektor, machte schon deutlich, dass oft erst der Abstand einen neuen Blick auf das Gesamtbild ermöglicht. Mit Gerhard Wagner als Auswärtigem Wissenschaftlichem Mitglied hoffen wir, gemeinsam diesen Blick auf die Forschung am Institut werfen zu können und daraus neue Ideen und Ansätze für fachübergreifende Projekte zu entwickeln“, so Basedow.

Prof. Dr. Gerhard Wagner

Institut zählt zu den ersten Adressen bei Humboldt-Stipendiaten

Im Humboldt-Ranking belegt das Max-Planck-Institut für Privatrecht einen vorderen Platz.

Allein in den vergangenen vier Jahren haben 20 Stipendiaten der Alexander von Humboldt-Stiftung am Institut geforscht. Im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften liegt das Institut im Vergleich mit anderen außeruniversitären Einrichtungen damit sogar auf dem zweiten Platz. Solch eine gute Platzierung im Humboldt-Ranking ist ein wichtiger Indikator für die internationalen Kontakte und die wissenschaftliche Reputation des Instituts.

Derzeit ist Prof. Dr. Maria Mercedes Curto Polo von der Universidad de Salamanca mit einem Humboldt-Stipendium am Institut. Sie forscht zum Schutz von Minderheitsgesellschaftern in geschlossenen Gesellschaften. Diese sogenannten „Close Corporations“ werden in der Regel von wenigen, sich persönlich bekannten und verbundenen Gesellschaftern gehalten. Auf Grundlage einer rechtsvergleichenden Analyse verschiedener Rechtsordnungen untersucht Maria Mercedes Curto Polo, wie sich ein angemessener Minderheitenschutz im spanischen Recht realisieren lässt. Der Professorin für Handelsrecht war von Anfang an klar, dass sie am Max-Planck-Institut für Privatrecht ihren Forschungsaufenthalt absolvieren möchte: „Die wissenschaftlichen Möglichkeiten, die ich hier am Institut finde, sind einfach einzigartig.“ Mit über einer halben Million Bänden steht den Wissenschaftlern eine der weltweit bedeutendsten Sammlungen zivilrechtlicher Literatur als Arbeitsinstrument zur Verfügung. Es ist der erste Institutsaufenthalt für Maria Mercedes Curto Polo. Um die Feinheiten der deutschen akademischen Sprache besser herausarbeiten zu können, hat sie vorab einen zweimonatigen Intensivkurs absolviert: „Mein Ziel ist es, auch etwas zurückzugeben und mich mit den Wissenschaftlern hier am Haus auszutauschen und nicht, nur in meinem Büro zu sitzen und zu forschen.“ So steht sie unter anderem im regen Austausch mit der Arbeitsgruppe von Prof. Holger Fleischer. Für Maria Mercedes Curto Polo steht schon jetzt außer Frage, dass es die richtige Entscheidung war, sich um einen Forschungsaufenthalt am Max-Planck-Institut für Privatrecht zu bewerben.

Prof. Dr. Maria Mercedes Curto Polo

Neuerscheinungen
(Auswahl)

***Jürgen Basedow**, Ulrich Magnus, Rüdiger Wolfrum, Anatol Dutta,* (Hg.), The Hamburg Lectures on Maritime Affairs 2011-2013 (Hamburg Studies on Maritime Affairs, 28), Springer, Berlin Heidelberg 2015, 302 S.

***Ulrich Drobnig**, Ole Böger,* Proprietary Security in Movable Assets (Principles of European Law), Sellier European Law Publishers, München 2015, LVI + 934 S.

***Holger Fleischer**, Wulf Goette* (Hg.), Münchener Kommentar GmbH-Gesetz §§ 1-34, 2. Aufl., C.H. Beck, München 2015, 2712 S.

***Holger Fleischer**, Jesper Lau Hansen and Wolf-Georg Ringe* (Hg.), German and Nordic Perspectives on Company Law and Capital Markets Law, (BtrIPR 109), Mohr Siebeck, Tübingen 2015, XII + 275 S.

Gunnar Franck, Der Direktanspruch gegen den Haftpflichtversicherer (StudIPR 317), Mohr Siebeck, Tübingen 2014, XXX23 + 260 S.

Sarah Fiona Gahlen, Civil Liability for Accidents at Sea (Hamburg Studies on Maritime Affairs 34), Springer, Berlin Heidelberg 2015, 434 S.

***Klaus J. Hopt**, Dimitris Tzouganatos* (Hg.), Das Europäische Wirtschaftsrecht vor neuen Herausforderungen. Beiträge aus Deutschland und Griechenland (BtrIPR 108), Mohr Siebeck, Tübingen 2014, XIX + 355 S.

***Klaus J. Hopt**, Markus Roth,* Kommentierung von § 93 AktG Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder, in: H. Hirte, P. O. Mülbert, M. Roth (Hg.), Aktiengesetz, Großkommentar, 5. Aufl., de Gruyter, Berlin, München, Boston 2015, 299 S.

Hein Kötz, Europäisches Vertragsrecht, 2., akt. u. vervollst. Auflage, Mohr Siebeck Lehrbuch, Tübingen 2015, XIV + 535 S.

Lena-Maria Möller, Die Golfstaaten auf dem Weg zu einem modernen Recht für die Familie? Zur Kodifikation des Personalstatuts in Bahrain, Katar und den Vereinigten Arabischen Emiraten (StudIPR 325), Mohr Siebeck, Tübingen 2015, XXII + 259 S.

Privatrecht mit Methode

Wissenschaftler am Institut geben neue Impulse für die juristische Methodenlehre

Methode bezeichnet den Weg, ein bestimmtes Ziel zu erreichen. In der Rechtswissenschaft besteht dieses Ziel in erster Linie darin, das geltende Recht zu ermitteln und richtig zu verstehen.

Die Methodenlehre kann damit als das Handwerkszeug des Juristen verstanden werden: Sie soll dabei helfen, abstrakte Gesetze rechtssicher und vorhersehbar auf den praktischen Einzelfall anzuwenden.

Doch es existiert keine allgemein anerkannte juristische Methode: Wortlaut, Systematik, Entstehungsgeschichte oder „Sinn und Zweck" – was ist für die Auslegung von Gesetzen entscheidend? Wie werden insbesondere Gesetze ausgelegt, deren ursprüngliche Bedeutung sich durch den gesellschaftlichen Wandel verändert hat? Ist die Vorstellung des damaligen Gesetzgebers ausschlaggebend oder der „Wille" des Gesetzes? Welche Bedeutung kommt der Rechtsvergleichung als Auslegungsmethode zu? Fragen wie diese werden in Wissenschaft und Praxis viel und teils recht kontrovers diskutiert.

Das Erkenntnisinteresse zur Methodenlehre verbindet viele Wissenschaftler am Institut. Sie beschäftigen sich

Die Direktoren Holger Fleischer, Jürgen Basedow und Reinhard Zimmermann verbindet das Erkenntnisinteresse zur Methodenlehre

insbesondere mit ihren internationalen Aspekten. Denn wo sich ein europäisches Privatrecht herausbildet, sollte auch eine europäische Methodenlehre nicht fehlen. Besonders interessant für die Wissenschaftler des Instituts sind darüber hinaus rechtsvergleichende Fragestellungen im Zusammenhang mit der Methodenlehre: Inwieweit sind bestimmte Rechtsentwicklungen im Ausland durch methodische Eigenarten des jeweiligen Rechtssystems bedingt? Können methodenbezogene Instrumente aus dem Ausland für die Fortentwicklung des deutschen Rechts nutzbar gemacht werden? Helfen sie bei der Gestaltung des europäischen und internationalen Rechts?

Seit einigen Jahren spiegelt sich das Forschungsinteresse an der Methodenlehre auch in den Themen der Symposien des Vereins der Freunde des Hamburger Max-Planck-Instituts wider. Das diesjährige Symposium widmet sich dem verfahrensrechtlichen Rahmen der richterlichen Rechtsfortbildung. Neben der deutschen Perspektive wird das Thema auch aus einem französischen, einem niederländischen, einem amerikanischen und einem chinesischen Blickwinkel erörtert.

Zusätzliche Aufmerksamkeit kommt der Methodenlehre nicht zuletzt dadurch zu, dass Prof. Dr. Reinhard Zimmermann als Vorsitzender der Zivilrechtslehrervereinigung zusammen mit Prof. Dr. Gerhard Wagner das Thema „Methoden des Privatrechts" auf die Agenda der Zivilrechtslehrertagung hob und im September 2014 am Institut eine Tagung mit dem Titel „Die Entstehung von Gesetzen in rechtsvergleichender Perspektive" veranstaltete.

Ausgewählte Publikationen der Wissenschaftler des Instituts zur Methodenlehre:

***Jürgen Basedow**, Comparative Law and its Clients, The American Journal of Comparative Law 62, 4 (2014), 821 – 857.*

***Holger Fleischer,** Europäische Methodenlehre: Stand und Perspektiven, RabelsZ 75 (2011), 700 – 729.*

***Sebastian A.E. Martens**, Methodenlehre des Unionsrechts, BtrIPR 100, Mohr Siebeck, Tübingen 2013, XXVII + 628 S.*

***Reinhard Zimmermann**, Text und Kontext – Die Entstehung von Gesetzen in rechtsvergleichender Perspektive, RabelsZ 78 (2014), 315 – 328.*

***Reinhard Zimmermann**, Methoden des Privatrechts, Tagung der Zivilrechtslehrervereinigung, Archiv für die zivilistische Praxis 214 (2014), 308 S.*

Internationale Handelsverträge

UNIDROIT-Arbeitsgruppe nimmt Dauerschuldverhältnisse ins Visier

UNIDROIT überarbeitet die Principles of International Contracts (PICC) mit besonderem Blick auf Dauerschuldverhältnisse wie Mietverträge, Franchiseverträge oder Lizenzverträge.

UNIDROIT gründete für dieses Anliegen eine Arbeitsgruppe, die sich aus sieben renommierten Wissenschaftlern und Praktikern aus Italien, der Schweiz, den USA, Frankreich, Großbritannien, Kanada und Deutschland zusammensetzt. Der deutsche Vertreter in der Arbeitsgruppe ist Institutsdirektor Prof. Dr. Reinhard Zimmermann. Er nahm an einer ersten einwöchigen Sitzung der Gruppe im Januar 2015 in Rom teil. Eine weitere Sitzung wird im Oktober 2015 am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht stattfinden.

Bei den Principles of International Contracts (PICC) handelt es sich um Grundregeln für internationale Handelsverträge. Sie wurden im Jahr 1994 erstmals von UNIDROIT vorgelegt, in den Jahren 2004 und 2011 erschienen erweiternde Neufassungen. Seit ihrer erstmaligen Publikation haben die PICC international starke Beachtung in Wissenschaft und Praxis gefunden. Sie spielen bei der Vertragsgestaltung und der Rechtswahl im internationalen Handelsverkehr eine Rolle und werden von Schiedsgerichten und gelegentlich auch von ordentlichen Gerichten bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt. Nicht zuletzt hatten sie Einfluss auf die Schuldrechtsmodernisierung in Deutschland.

Vor dem Hintergrund, dass für den internationalen Handelsverkehr längerfristige Leistungsverpflichtungen wie beispielswiese Vertriebsverträge, Franchiseverträge, Lizenzverträge oder Handelsvertreterverträge von besonderer Bedeutung sind, sollen die aktuellen Grundregeln überprüft, angepasst und gegebenenfalls erweitert werden. Denn bisher berücksichtigen die PICC Dauerschuldverhältnisse nur marginal.

Der neu eingesetzten Arbeitsgruppe stellt sich daher nun eine Vielzahl von Fragen: Bedürfen bestimmte Regelungen der PICC, die für Dauerschuldverhältnisse eine besondere Bedeutung besitzen, der Überarbeitung? Sollten entsprechende Kommentare zu den Grundregeln präzisiert werden? Wie sind die bisherigen Grundregeln auf Dauerschuldverhältnisse anzuwenden? Sollten die PICC an dem ein oder anderen Punkt eventuell sogar erweitert werden? Als sehr wahrscheinlich gilt, dass eine Vorschrift über die Kündigung aus wichtigem Grund neu eingeführt wird. Daneben soll in jedem Fall eine Begriffsbestimmung für Dauerschuldverhältnisse erarbeitet werden.

UNIDROIT wurde bereits 1926 als Unterorganisation des Völkerbundes mit Sitz in Rom gegründet. Seit Ende des Zweiten Weltkriegs operiert es als unabhängige intergouvernementale Einrichtung und wird von über 60 Staaten, unter ihnen alle führenden Industrienationen, getragen. Ziel von UNIDROIT ist es, die weltweite Vereinheitlichung des Privatrechts und insbesondere des Handelsrechts zu fördern.

Recht persönlich

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Jürgen Basedow LL.M. (Harvard Univ.), Geschäftsführender Direktor am Max-Planck-Institut für Privatrecht, wurde in den Beirat der „Frontiers of Law in China" berufen. „Frontiers of Law in China" zählt zu den renommiertesten rechtswissenschaftlichen Fachzeitschriften, die in China auf Englisch publiziert werden. In der Zeitschrift werden Forschungsansätze zur Modernisierung des Rechtssystems in China veröffentlicht oder neueste Entwicklungen in der chinesischen Rechtsforschung vorgestellt.

Dr. Konrad Duden, wissenschaftlicher Assistent am Institut, wurde mit dem Serick-Preis ausgezeichnet. Die Rolf und Lucia Serick Stiftung vergibt die Auszeichnung jährlich für herausragende rechtswissenschaftliche Dissertationen, die am Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht der Universität Heidelberg vorgelegt werden. In seiner Dissertation „Leihmutterschaft im Internationalen Privat- und Verfahrensrecht – Abstammung und *ordre public* im Spiegel des Verfassungs-, Völker- und Europarechts" setzt sich Konrad Duden, mit der Problematik der rechtlichen Abstammung von Kindern aus Leihmutterschaften auseinander.

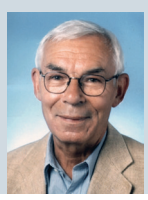

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hein Kötz, M.C.L., F.B.A., emeritierter Direktor am Max-Planck-Institut für Privatrecht, wurde mit der Ehrendoktorwürde der Tulane University ausgezeichnet. Die Tulane University in New Orleans ist eine der angesehensten Universitäten in den Vereinigten Staaten. Die private Forschungseinrichtung ist Mitglied der renommierten Association of American Universities, einer Organisation der führenden Forschungseinrichtungen in den Vereinigten Staaten und Kanada.

TTIP

Vier Buchstaben lösen eine Grundsatzdebatte über die Investitionsschiedsgerichtsbarkeit aus

Die Verhandlungen über das Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und den USA, kurz TTIP, haben zehntausende Deutsche auf die Straße getrieben und zu einem wahren Proteststurm geführt. Wer hätte das gedacht?

Im Zuge der Proteste ist insbesondere die im TTIP als Streitschlichtungsmechanismus zwischen Unternehmen und Staaten vorgesehene Investitionsschiedsgerichtsbarkeit in die Kritik geraten. Es würde eine Schattenjustiz entstehen, die im Namen des Geldes urteile. Befeuert hat diese Debatte sicherlich auch die Klage des Energiekonzerns Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland. Vor einem Investitionsschiedsgericht in Washington verklagt der Energiekonzern die Bundesrepublik auf Schadensersatz in Höhe von 4,7 Milliarden Euro als Kompensation für den beschleunigten Ausstieg aus der Atomenergie.

Zur Versachlichung der Debatte hat Dr. Martin Illmer, Leiter der Max-Planck-Forschungsgruppe „Strukturen eines Dienstleistungsvertragsrechts“, im Februar gemeinsam mit dem Hamburg Arbitration Circle ein Symposium am Institut organisiert. Eröffnet wurde die Veranstaltung von Prof. Dr. Jürgen Basedow mit dem Wunsch, vom gängigen Schwarz-Weiß-Denken in Form vehementer Ablehnung einerseits und blinder Zustimmung andererseits etwas abzurücken, um den Blick für einzelne sachliche Defizite zu schärfen. Im folgenden Vortrag merkte Axel Bartels, ehemaliger Vorsitzender Richter am Landgericht Hamburg, an, dass angesichts des Strudels, in den nun auch die Handelsschiedsgerichtsbarkeit im Zuge der Verhandlungen über TTIP geraten sei, Praktiker nicht mit Schweigen reagieren könnten, ohne dass dies als Eingeständnis gegenüber der geäußerten Kritik gewertet würde. In den Augen von Prof. em. Dr. Axel Flessner, emeritierter Professor an der Humboldt-Universität zu Berlin, hat die Anstößigkeit der Investitionsschiedsgerichtsbarkeit aus verfassungsrechtlicher Sicht bisher in der Debatte kaum Beachtung gefunden. Seiner Meinung nach könne es neben der verfassungsrechtlich verankerten Staatshaftung keine „Sonderstaatshaftung“ für ausländische Investoren geben, wie sie TTIP ebenso wie fast alle bisher geschlossenen Investitionsschutzabkommen vorsähen.

Die daraus resultierende Inländerdiskriminierung sei mit Art. 3 III GG unvereinbar.

Prof. Dr. Marc Bungenberg von der Universität Siegen vertrat einen deutlich anderen Standpunkt. Er bescheinigte der bisher von der Europäischen Kommission verfolgten Investitionspolitik – trotz Kritik am Detail – gute Arbeit. Bungenberg weitete dabei den Blick über TTIP und das Investitionsschutzkapitel im Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) auf weitere laufende Verhandlungen der EU zum Investitionsschutz aus, so etwa auf die Verhandlungen mit Singapur, Vietnam und Japan. Die Sicht der Industrie erläuterte Jan von Herff, Senior Manager Industrie- und Handelspolitik der BASF SE. Seiner Ansicht nach hat sich das bisherige Investitionsschutzsystem bewährt. Dabei betonte er, dass die Industrie Investitionsschiedsverfahren keinesfalls leichtfertig anstrengen würde. Deren Einleitung sei die *ultima ratio*, wenn alle anderen Mechanismen versagt hätten.

Derzeit wird auf deutscher wie europäischer Ebene an einer Kompromisslösung gearbeitet, welche die Vorteile der Investitionsschiedsgerichtsbarkeit erhält, ihre Schwächen jedoch weitgehend beseitigt. Im Fokus der EU-Kommission stehen derzeit erhöhte Qualifikationsanforderungen an die Schiedsrichter, mehr Transparenz und eine Berufungsmöglichkeit – alles Aspekte, die auch im Rahmen des Symposiums bereits diskutiert wurden. Der Weg zu einer Einigung dürfte noch lang und steinig sein, sodass die ursprüngliche Planung, TTIP bis Ende des Jahres fertig zu verhandeln, schon jetzt Makulatur ist. Für Spannung in ihrem vieldeutigen Wortsinn dürfte jedenfalls gesorgt sein.

Veranstaltungen

6. Juli 2015, 16:00 Uhr
Sommerkonzil
Referent: Prof. Dr. E.M.H. Hirsch Ballin
Tilburg Law School
Weitere Konzil-Termine **17:00 Uhr**:
07.09.2015, 02.11.2015, 14.12.2015

13. Juli 2015, 17:00 Uhr
Gastvortrag Prof. Dr. Henry E. Smith
Harvard Law School (s. S. 4)

18. August 2015, 15:30 Uhr
9th IFLOS Summer Academy

9. Oktober 2015, 17:00 Uhr
Vortragsreihe „Islamic Law to go“ – Vortragende: Nahed Semour

26. – 29. Oktober 2015
UNIDROIT – PICC

7. November 2015, 17:00 – 24:00 Uhr
Nacht des Wissens
Im Rahmen der Nacht des Wissens geben die Wissenschaftler am Institut Einblicke in Ihre Forschung.

12. – 13. November 2015
3. Max-Planck-Institut – ZEW Private Law and Economics Workshop

18. – 19. November 2015
Tel Aviv Tagung: „Comparative Legal Methodologie“

26. – 27. November 2015
Symposium zum 80. Geburtstag von Prof. Dr. Hein Kötz: „Zukunftsperspektiven der Rechtsvergleichung“

Feldforschung in der Golfregion

Trägerin der Otto-Hahn-Medaille über ihren Forschungsaufenthalt in Bahrain, Katar und den Vereinigten Arabischen Emiraten

Im Juni hat Dr. Lena-Maria Möller für ihre rechtsvergleichende Dissertation zum Familienrecht in den arabischen Golfstaaten die Otto-Hahn-Medaille erhalten.

Die Max-Planck-Gesellschaft zeichnet mit der Medaille jedes Jahr junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für herausragende wissenschaftliche Leistungen aus.

Für Lena-Maria Möller ist die Auszeichnung eine schöne Bestätigung und ein Grund mehr, ihre Forschung weiter voranzutreiben.

Für ihr aktuelles Forschungsprojekt war die Nachwuchswissenschaftlerin mit einem Stipendium des Centers for International and Regional Studies der Georgetown University (CIRS) in Katar für zwei Monate in der Golfregion. Sie erforscht, inwieweit das Kindschaftsrecht den gesellschaftlichen Wandel der Golfregion widerspiegelt oder diesen vielleicht sogar selbst beeinflusst. Im Interview erzählt Lena-Maria Möller von ihren Erfahrungen, die sie vor Ort gemacht hat.

Am Familiengericht in Doha, Katar interviewte Dr. Lena-Maria Möller Richter und Anwälte.

Warum haben Sie sich für eine Forschungsreise in die Golfregion entschieden? Der Zugang zu Informationen, Literatur und vor allem Gerichtsurteilen aus den drei Ländern, die ich untersuche, ist nicht von Hamburg aus zu bewältigen. Daher kann ein solches Projekt nur mit einem längeren Forschungsaufenthalt vor Ort durchgeführt werden. Ich habe insgesamt sechs Wochen in Doha, der Hauptstadt Katars, verbracht und bin für jeweils eine Woche nach Bahrain und in die Vereinigten Arabischen Emirate gereist.

Welche Erfahrungen haben Sie in den einzelnen Ländern gemacht? In Bahrain und den Vereinigten Arabischen Emiraten wusste ich durch frühere Forschungsaufenthalte sehr genau, an wen ich mich wenden kann, und wo es Informationen zu suchen gilt. Die Gerichte in Dubai beispielsweise verfügen über eine tolle Bibliothek und ein Archiv, in dem ich gern arbeite, wenn ich vor Ort bin. Die Mitarbeiter sind dort äußerst offen und hilfsbereit. Das gilt ebenso für einige Frauenrechtsorganisationen in Bahrain, mit deren Mitarbeitern ich mich bereits während eines früheren Aufenthalts getroffen hatte und die eben genau an der Quelle der neuesten rechtlichen Entwicklungen sitzen. In Katar musste ich mir diese Kontakte erst einmal erarbeiten, da ich trotz mehrmaliger Reisen nach Doha bislang nur mit Rechtsanwälten und dem katarischen Justizministerium in Kontakt stand. Aber auch hier haben sich einige sehr spannende Kontakte ergeben. So kann ich sagen, dass es zwar deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern gibt, aber dass Feldforschung an allen drei Orten eine sehr spannende und bereichernde Aufgabe ist.

Wie geht es weiter? Dieses Jahr werde ich vor allem damit verbringen, die gesammelten Informationen, die Literatur und vor allem die Rechtsprechung aus den drei Ländern aufzuarbeiten. Der erste Output meines Projekts wird dann ein Beitrag in einem Sammelband der CIRS Forschungsinitiative „The Gulf Family“ sein. Wenn dieser Teil abgeschlossen ist, wende ich mich den weiteren Rechtsordnungen meines Forschungsvorhabens zu unbestimmten Rechtsbegriffen im islamischen Familienrecht zu und bin bereits sehr gespannt darauf, welche Ergebnisse ich dann bei weiteren Forschungsaufenthalten in anderen Ländern sammeln werde.

Dr. Lena-Maria Möller

Prof. Dr. Patrick C. Leyens, L.L.M. (London), Affiliate am Max-Planck-Institut für Privatrecht, ist von der Universität Hamburg habilitiert worden. Damit erhält er die Lehrbefugnis für die Fächer Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Handels- und Wirtschaftsrecht, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, Rechtsvergleichung und ökonomische Analyse des Rechts. Seine Habilitationsschrift „Informationsintermediäre des Kapitalmarkts: Private Marktzugangskontrolle durch Abschlussprüfung, Bonitätsrating und Finanzanalyse“ erscheint demnächst in der Reihe Jus Privatum bei Mohr Siebeck. Bereits im November 2014 wurde Patrick C. Leyens zum Professor am Chair of Empirical Legal Studies, School of Law, der Erasmus Universiteit Rotterdam ernannt.

Prof. Dr. Sebastian E. A. Martens, ehemaliger wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für Privatrecht, ist im April 2015 auf den Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Römisches Recht, Europäisches Privatrecht und Europäische Rechtsgeschichte an der Juristischen Fakultät der Universität Passau berufen worden. 2012 habilitierte er an der Universität Regensburg mit einer Schrift zur „Methodenlehre des Unionsrechts“. Sebastian Martens widmet sich in seiner Forschung insbesondere der stetig fortschreitenden Europäisierung des Privatrechts, vor allem im Rahmen der Europäischen Union.

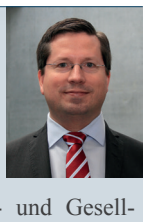

Priv.-Doz. Dr. Felix Steffek, wiss. Referent am Max-Planck-Institut für Privatrecht, ist im April 2015 von der Universität Hamburg habilitiert worden. Er erhielt die Lehrbefugnis als Privatdozent für die Fächer Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Handels- und Gesellschaftsrecht und Zivilverfahrensrecht, internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Rechtsökonomik und Rechtsphilosophie.

Professor Henry E. Smith von der Harvard Law School besucht das Institut

Nach langem Dornröschenschlaf erlebt die privatrechtliche Forschung in den USA gegenwärtig eine vielbeachtete Renaissance. Einer der Hauptakteure dieser als „New Private Law" bezeichneten Entwicklung ist Henry E. Smith, Professor an der Harvard Law School und Experte für Sachenrecht, Recht des Geistigen Eigentums und die Verbindung von Rechtswissenschaft und Neuer Institutionenökonomik.

Gemeinsam mit einem Fakultätskollegen hat Prof. Smith in Harvard das „Project on the Foundations of Private Law" ins Leben gerufen, das sich der interdisziplinären Erforschung der Grundlagen des Privatrechts widmet. Um sich ein umfassendes Bild von der deutschen Privatrechtswissenschaft zu machen, plant Henry E. Smith im Juli für einige Wochen an das Max-Planck-Institut für Privatrecht nach Hamburg zu kommen. Denn im Gegensatz zu vielen amerikanischen Kollegen forscht er auch rechtsvergleichend und interessiert sich für die deutschsprachige Tradition der Rechtswissenschaft. Er möchte den Aufenthalt nutzen, um die Bandbreite der wissenschaftlichen Forschung am Institut kennenzulernen und freut sich auf den Austausch über unterschiedliche Forschungsfelder und Projekte.

Prof. Henry E. Smith

Für die Wissenschaftler am Institut ist der Besuch die Gelegenheit, die US-amerikanische Perspektive auf die Privatrechtswissenschaft besser kennenzulernen und wissenschaftliche Kontakte zu einem renommierten amerikanischen Privatrechtslehrer zu knüpfen. Eike Hosemann und Dr. Andreas Fleckner vom Max-Planck-Institut für Privatrecht organisieren den Besuch und stellen gerne den Kontakt zu Henry E. Smith her.

Während seines Aufenthaltes wird Smith in der Aktuellen Stunde, einem regelmäßigen Workshop am Institut, seine Forschung an der Harvard Law School vorstellen und mit Interessierten diskutieren.

Abgerundet wird der Besuch durch seinen öffentlichen Gastvortrag am **13. Juli 2015** mit dem Titel „The New Private Law – Present-day Private Law Scholarship in the United States".

Ist die Europäische Menschenrechtskonvention eine Zwangsjacke für das Privatrecht?

Im April hielt Prof. Dr. Angelika Nußberger, Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), am Institut einen Vortrag mit dem Titel „Die Europäische Menschenrechtskonvention und das Privatrecht".

Angelika Nußberger schlug in ihrem Vortrag zwei Schneisen durch das spannende Thema. Zum einen legte sie die Methoden dar, mit denen der Gerichtshof die Konvention auslegt und versucht, den „europäischen Konsens" für die jeweilige Fragestellung herauszuarbeiten. Dabei betonte sie, dass die Arbeit des Gerichtshofes nicht auf eine Rechtsvereinheitlichung ziele, sondern vielmehr europäische Mindeststandards setzen wolle. Zum anderen demonstrierte Angelika Nußberger anhand ausgewählter Entscheidungen des EGMR die weitreichende Bedeutung der Rechtsprechung des Gerichtshofs.

Prof. Dr. Angelika Nußberger

Seit der Grundsatzentscheidung des EGMR im Fall Marckx gegen Belgien konnte die Europäische Menschenrechtskonvention ihren Wirkungskreis kontinuierlich erweitern. Denn in diesem Fall aus dem Jahr 1979 hatte der Gerichtshof entschieden, dass sich die Konvention nicht allein auf die Abwehr von Eingriffen der Exekutive in das Privat- und Familienleben beschränke, sondern dieser völkerrechtliche Vertrag gleichermaßen auch zur Beurteilung privatrechtlicher Fragen herangezogen werden könne. Knapp vier Jahrzehnte später gibt es kaum mehr einen Bereich des Zivilrechts, für den die Judikate des EGMR nicht von Bedeutung wären: Ob im Familienrecht, Erbrecht, Arbeitsrecht, Urheberrecht oder im Internationalen Privatrecht – überall haben die Entscheidungen des EGMR ihre Spuren hinterlassen.

In diesem Zusammenhang plädierte Nußberger dafür, die Entscheidungen zur EMRK nicht als Zwangsjacke zu verstehen, sondern sie vielmehr als Chance dafür zu begreifen, altbekannte Wege auch einmal zu verlassen.

Delegation aus Saudi-Arabien

Im Zuge einer Informationsreise durch Deutschland besuchten Dr. Basmah Mosleh Omair und Dr. Lama Al-Sulaiman aus Saudi-Arabien im April das Max-Planck-Institut für Privatrecht.

Lama Al-Sulaiman ist als eine der ersten Frauen in die Jeddah Chamber of Commerce, vergleichbar mit der Handelskammer in Deutschland, gewählt worden. Sie gilt als eine der einflussreichsten Frauen in Saudi-Arabien. Gemeinsam mit Basmah Mosleh Omair engagiert sie sich im Alsayedah Khadijah Bint Khwailid Lobbying Center, einer Nichtregierungsorganisation, die sich zum Ziel gesetzt hat, Strategien zu entwickeln, um den Zugang von Frauen in die Arbeitswelt zu verbessern oder zu eröffnen.

Während ihres Besuches haben sich Basmah Mosleh Omair und Lama Al-Sulaiman mit den Wissenschaftlerinnen Dr. Nadjma Yassari und Dr. Lena-Maria Möller der Forschungsgruppe „Das Recht Gottes im Wandel: Rechtsvergleichung im Familien- und Erbrecht islamischer Länder" über die rechtliche und gesellschaftliche Situation der Frauen in Saudi-Arabien ausgetauscht.

Im Gespräch mit dem Geschäftsführenden Direktor Prof. Dr. Jürgen Basedow informierten sie sich über die Forschungsschwerpunkte am Institut.

Dr. Dorothea Schütz, Dr. Lena-Maria Möller, Dr. Nadjma Yassari, Dr. Lama Al-Sulaiman, Prof. Dr. Jürgen Basedow, Dr. Basmah Mosleh Omair

Basmah Mosleh Omair hielt zudem im Rahmen der Vortragsreihe „Afternoon Talks on Islamic Law" einen Gastvortrag. Schwerpunkt ihres Vortrages waren die durch das Alsayedah Khadijah Bint Khwailid Lobbying Center erarbeiteten Strategien, Frauen verstärkt am Berufsleben in Saudi-Arabien teilhaben zu lassen. Die Frauen brauchen dafür die Erlaubnis ihres Ehemannes und sind bei der Wahl der Arbeitsfelder sehr eingeschränkt. Dennoch sind Entwicklungen zu mehr Freiraum erkennbar.

Basmah Mosleh Omair und Lama Al-Sulaiman sind Botschafterinnen dieser neuen Bewegung und wollen auf ihrer Reise durch Deutschland den Blick für die Situation der Frauen in Saudi-Arabien schärfen. Organisiert und begleitet wird die Reise von Dr. Dorothea Schütz, Ministerialdirigentin am Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Aus der ganzen Welt für die ganze Welt

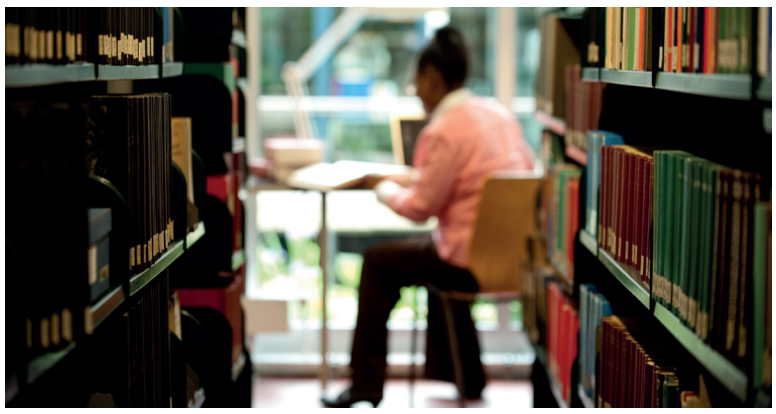

Das Catalog Enrichment ermöglicht den weltweiten Zugriff auf Inhaltsverzeichnisse des Bibliotheksbestandes.

Die Bibliothek des Max-Planck-Instituts für Privatrecht ist das Arbeitsinstrument für alle Wissenschaftler und Gastwissenschaftler im Haus und Gastwissenschaftler am Haus. Aber nicht erst in Hamburg im Lesesaal kann man sich einen Überblick über die vorhandenen Publikationen aus der ganzen Welt verschaffen.

Denn der gesamte Bestand von über 500.000 Bänden ist weltweit online recherchierbar. Darüber hinaus sind mittlerweile auch die Inhaltsverzeichnisse für einen großen Teil der Literatur einsehbar. Catalog Enrichment heißt das Zauberwort, mit dem sich so die Schatzkammer der Bibliothek noch ein bisschen weiter öffnet und auch Rechtswissenschaftlern, die nicht vor Ort forschen, tiefere Einblicke in den Bestand gewährt. Möglich ist das, weil Inhaltsverzeichnisse nicht urheberrechtlich geschützt sind. Rund 40.000 Inhaltsverzeichnisse sind so bisher weltweit über das OPAC-System einsehbar. Bei allen Neuzugängen werden kontinuierlich die Inhaltsangaben eingescannt und online gestellt. Retrospektiv werden nach und nach alle Inhaltsverzeichnisse des Bestandes bis zum Jahr 2000 zugänglich gemacht.

Eine Mammutaufgabe, der sich das Team um die stellvertretende Direktorin der Bibliothek Ursula Bödecker gerne stellt. Unter ihrer Federführung ist das Projekt entstanden: „Unsere Erfahrungen zeigen, dass die Nutzer diesen Service dankend annehmen und sich damit der Wert des Online-Kataloges und des Bibliotheksbestandes erhöht." Die Wissenschaftler am Institut und die ausländischen Gäste sind begeistert von der Möglichkeit, die originalen Inhaltsverzeichnisse einzusehen und damit bei ihrer Suche nicht nur auf Stichworte aus dem Titel zurückgreifen zu müssen. Aufgerufen wird der Online-Katalog über die Internetseite des Instituts. Dort kann der gesamte Bestand der Bibliothek durchsucht werden. Wenn ein Inhaltsverzeichnis vorhanden ist, wird es in der Ergebnisliste als PDF- oder URL-Symbol angezeigt. Ausländische Gastwissenschaftler können so beispielsweise schon vor der Ankunft die Inhaltsverzeichnisse nach für sie interessanten Aufsätzen durchsuchen.

Die Bibliothek am Max-Planck-Institut für Privatrecht sammelt privat- und wirtschaftsrechtliche Bücher und Zeitschriften aus den rund 200 Ländern der Welt. Das entspricht einer Regalfläche von 30 Kilometern. Damit ist die Bibliothek auf diesem Gebiet eine der größten und leistungsfähigsten weltweit. Und sie wächst stetig: Rund 10.000 Bände werden jährlich neu angeschafft.

Recht persönlich

Dr. Lena-Maria Möller, wissenschaftliche Referentin am Max-Planck-Institut für Privatrecht, hat den Promotionspreis der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg für ihre Dissertation: „Die Golfstaaten auf dem Weg zu einem modernen Recht für die Familie? Zur Kodifikation des Personalstatuts in Bahrain, Katar und den Vereinigten Arabischen Emiraten" erhalten. Mit dem vom Förderkreis Rechtswissenschaft der Universität Hamburg gestifteten Preis zeichnet die Fakultät jährlich ihre besten Promotionen aus.

Dr. Nadjma Yassari, Forschungsgruppenleiterin am Max-Planck-Institut für Privatrecht, ist vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in die Evaluierungskommission für das Käte Hamburger Kolleg „Recht als Kultur" berufen worden. Die Kommission wird die bisherige wissenschaftliche Arbeit des Käte Hamburger Kollegs evaluieren und eine Empfehlung über weitere Förderungen durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geben. Die Forschung am Käte Hamburger Kolleg „Recht als Kultur" soll zum Verständnis von Recht in Zeiten einer voranschreitenden Globalisierung beitragen.

Impressum

Herausgeber:
Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Mittelweg 187, 20148 Hamburg
Telefon: 040/41900-367
Webseite: www.mpipriv.de

Direktoren:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Jürgen Basedow
Prof. Dr. Holger Fleischer
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Reinhard Zimmermann

Redaktion, Gestaltung u. Produktion:
Jessica Staschen, Angelika Harksen, Nicola Wesselburg
Kontakt zur Redaktion: newsletter@mpipriv.de

Druck: RESET Grafische Medien GmbH, Hamburg

Hamburg im Juni 2015

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht | Hamburg

Private Law Gazette im Abo

Möchten Sie mit der Private Law Gazette regelmäßig über die neuesten Entwicklungen am Institut informiert werden? Dann schicken Sie eine E-Mail mit der Abo-Anfrage und Ihrer Postadresse an ***newsletter@mpipriv.de***. Die zurzeit halbjährlich erscheinende Private Law Gazette wird dann kostenlos an Sie verschickt. Das Abo kann **jederzeit wieder abbestellt werden.**